

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Klasse zurzeit:

melde ich mich hiermit bei dem Gymnasium Meckelfeld verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr **2017/18** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Das Entgelt von **70,00 €** muss bis zum **9.6.2017** entrichtet werden.

**Die auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen
sind Bestandteil des Vertrages.**

- Ich empfangе Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr **2017/18** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (**durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.2017**).
- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (**durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 01.05.2017**). In diesem Fall beträgt die Ausleihgebühr nur **56,00 €**.

Bitte angeben:

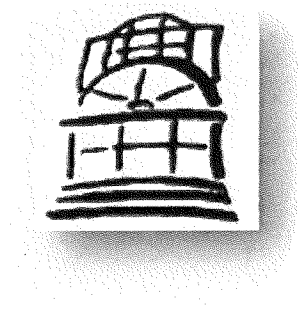
Name	Klasse	Schule

Ort, Datum

Unterschrift

Benutzerordnung

Lernmittelleasing Gymnasium Meckelfeld



- Das Entgelt muss bis zum im Anmeldeschein angegebenen Termin entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen.
- Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich einer Lehrkraft mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt, mit geeigneten Schutzumschlag bzw. Schutzfolie oder Schutzpapier versehen werden und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Verlorengegangene oder gestohlene Bücher sind während der Leasingzeit selbstständig zu ersetzen und spätestens bei der Rückgabe zu melden.